

## Hinweise zu den Praxissemestern

Verteiler: ausbildende Reederei (beim ersten Praktikanten)  
Ausbilder an Bord (über die Praktikanten)  
Praktikant(in)

### 0 Zweck des Schreibens

Zweck des Schreibens ist,

- zusammenfassend einen kurzen Überblick über die Inhalte und den Ablauf der Praxissemesterausbildung zu geben,
- einige Hinweise zur Durchführung der Ausbildung an Bord zusammenzustellen
- und eine gemeinsame Wissensbasis für alle an der Ausbildung Beteiligten bereitzustellen.

Es ist nicht Zweck des Schreibens, die rechtlichen Regelungen und Verordnungen zu ersetzen. Allen mit der Ausbildung betrauten Parteien obliegt es, sich mit den Regelungen vertraut zu machen. Dies sind insbesondere:

- STCW 95 (internationales Abkommen über die Ausbildung von Seeleuten)
- Schiffsoffiziersausbildungs-Verordnung
- Praxissemester-Ordnung
- Praxissemestervertrag
- Training-Record-Book

Hinweise werden zu folgenden Themen gegeben:

1. Ziel der Ausbildung in den Praxissemestern
2. Hinweise zum NC (entfällt)
3. Rechtliche Rahmenbedingungen
4. Inhaltliche Hinweise
5. Hinweise zur Dokumentation der Ausbildung
6. Bezugsquelle für das *Training Record Book* und das Lehrbuch *Leben und Lernen an Bord*
7. Ausbildungsbescheinigung der Reederei
8. Anerkennung der Ausbildung
9. Nicht-deutschsprachige Ausbilder
10. Inhalt des „Seesacks“
11. Anhang: notwendiges Lehrbuch, weitere Literatur

# 1 Ziel der Ausbildung in den Praxissemestern

## 1.1 Vorbemerkung

- Nach der Schiffs-offiziersausbildungs-Verordnung (§ 10 (1) 1b) kann die dort vorgesehene NOA-Ausbildung in Form von in das Studium integrierten Praxissemestern absolviert werden.
- Ziel und Inhalte der Ausbildung sind daher in den Vorschriften des STCW und der Schiffs-offiziersausbildung-VO geregelt.
- Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung liegt nach STCW bei der Reederei.
- Für die Information der Schiffsführung sorgt die Reederei.

## 1.2 1. Praxissemester

Die Ausbildung **im ersten 6-monatigen Praktikum** sollte dem Kennenlernen des gesamten Schiffsbetriebes dienen; besonderer Wert sollte während dieser Zeit auf die handwerklich-praktische Ausbildung gelegt werden. Neben den üblichen Routinearbeiten sollte den Studierenden dabei insbesondere die Möglichkeit gegeben werden, bei allen **ausbildungsintensiven** Wartungs- und Reparaturarbeiten dabei zu sein. Wie der PS-Ordnung zu entnehmen ist, sollte im ersten Semester zwar auch im Brückendienst ausgebildet werden; alleiniger Schwerpunkt sollte dies allerdings nicht sein. In beiden Semestern ist den Studierenden regelmäßig Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Ausbildungsinhalte in der Arbeitszeit (vgl. dazu 4.2) abzuarbeiten; ein Einsatz ausschließlich bei Routinearbeiten mit dem Hinweis, sich die Ausbildungsinhalte außerhalb der Arbeitszeit anzueignen, ist nicht Sinn einer Ausbildung.

Zu den letztgenannten Problemen gehört seit einiger Zeit regelmäßig das Thema „Gangwaywache“. Natürlich müssen die Praktikanten und Azubis auch(!) einige Male Gangwaywache gehen. In erster Linie sind sie jedoch im Hafen im Lade-/Löschbetrieb und bei der Decksarbeit einzusetzen; die Schiffsführung erwartet auch nach der Ausbildung Kenntnisse in diesem Bereich; diese können bei der Gangwaywache nicht erworben werden. Die Praktikanten sind generell zusätzlich zur Crew nach Safe-Manning-Certificate an Bord; ein häufiger Einsatz bei der Gangwaywache ist daher nicht notwendig und der Ausbildung abträglich.

Bei Problemen sollten die Praktikanten zunächst versuchen, diese an Bord und mit der Reederei zu klären (Dienstweg einhalten!). Sollte dies nicht gelingen, sollten sie sich mit dem Praxissemester-Beauftragten des Fachbereichs in Verbindung setzen. (christoph.wand@els.fh-oldenburg.de)

## 1.3 2. Praxissemester

Das zweite Praxissemester dient dazu, die Studierenden an die Arbeit der nautischen Offiziere heranzuführen. Sie sollen in diesem Zeitraum die theoretisch in der Hochschule erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen.

## 2 Hinweis: Aufhebung des NC

Der Studiengang ist wie an den anderen Schulen ab WS 08/09 nicht mehr zulassungsbeschränkt.

## 3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der Praxissemesterordnung (i.f. kurz: PS-Ordnung) (s. Anlage zum Praxissemestervertrag) und der Schiffsoffiziers-Ausbildungs-VO zu finden.

Im folgenden werden einige Hinweise zum sozialen Status der Studenten gegeben.:

- Zur Immatrikulation ist eine studentische **Kranken- und Pflegeversicherung** nachzuweisen; dies kann z.B. die Versicherung im Rahmen der Familienversicherung der Eltern sein. Diese Versicherung deckt entsprechende Kosten auch der Studenten in Praxissemestern ab. Studenten, die ihr Praxissemester vor der offiziellen Einschreibung beginnen, müssen sich für diesen Zeitraum selbst versichern.
- Die **Unfallversicherung** ist im Praxissemestervertrag geregelt. Unfälle in der Freizeit im Ausland an Land sind darüber nicht abgedeckt. Es empfiehlt sich (wie auch bei anderen Reisen ins Ausland) eine private Unfallversicherung.
- Die Studierenden sind nicht sozialversicherungspflichtig und bedürfen daher keiner **Renten- und Arbeitslosenversicherung**. Die Anrechnung von Studienzeiten bei der Rentenversicherung bleibt davon unberührt.
- Die Studierenden im Praxissemester auf deutschen Schiffen sind nach §7 SeemGes sonstige im Rahmen des Schiffsbetriebes an Bord tätige Personen. Sie gehören damit nicht zu den Besatzungsmitgliedern nach §3 SeemGes und dürfen daher weder Aufgaben als Wachgänger noch Funktionen gemäß Sicherheitsrolle übernehmen. Sie sind **nach § 15 SeemGes zu mustern**.
- Beim Abschluss des Praxissemestervertrages ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Lohn- bzw. Gehaltszahlung sondern die Zahlung eines **Taschengeldes** vereinbart wird. Dies unterliegt nicht dem Steuerrecht.
- Auf Schiffen unter deutscher Flagge ist für die Studierenden ein **Seefahrtbuch** erforderlich, auf Schiffen unter fremder Flagge wird dies ggf. durch die Reederei geklärt.
- **Vor Beginn des Praktikums** müssen die Studierenden gemäß PS-Ordnung ein **Seediensttauglichkeitszeugnis** und die Teilnahme an einem **Schiffssicherheitsgrundlehrgang** nachweisen. Die Ausstellung eines **internationalen Impfpasses** ist zu empfehlen. Soweit dies in den durch das Ausbildungsschiff angelaufenen Ländern erforderlich ist, liegt die Informationspflicht darüber bei der Reederei.

## 4 Inhaltliche Hinweise

	1. Part	2. Part	$\Sigma$
	1. Praxis-semester	2. Praxis-semester	
<b>A. Navigation</b>	<b>8 weeks</b>	<b>18 weeks</b>	<b>26 weeks</b>
A.1 Plan and conduct a passage and determine position	x	X	
A.2 Maintain a safe navigational watch	x		
A.3 Use of radar and ARPA to maintain safety of navigation		X	
A.4 Respond to emergencies	x	X	
A.5 Respond to distress signal at sea		X	
A.6 Use IMO Standard Marine Communication Phrases and write and speak English		X	
A.7 Transmit and receive information by visual signalling		x	
A.8 Manoeuvre the ship		x	
--- Steering certificate	x	x	
<b>B. Cargo Handling and Stowage</b>	<b>7 weeks</b>	<b>4 weeks</b>	<b>11 weeks</b>
B.1 Monitor the loading, stowage, securing and unloading of cargoes and their care during the voyage	x	x	
<b>B. Cargo Handling and Stowage (Tankers)*</b>	<b>7 weeks</b>	<b>4 weeks</b>	<b>11 weeks</b>
B.1 Monitor loading of cargoes	x	x	
B.2 Monitor discharging of cargoes	x	x	
B.3 Maintain and overhaul cargo systems and associated equipment	x		
<b>C. Ship Operation</b>	<b>11 weeks</b>	<b>4 weeks</b>	<b>15 weeks</b>
C.1 Ensure compliance with pollution prevention requirements		x	
C.2 Maintain seaworthiness of the ship	x		
C.3 Prevent, control and fight fires on board	x		
C.4 Operate life-saving appliances	x		
C.5 Apply medical first aid on board		x	
C.6 monitor compliance with legislative requirements		x	
<b>Project Work</b>			
1. Scale drawings		x	
2. Safety	x		
3. Engine room familiarization	x	x	
4. Cargo work		x	
5. Mooring	x		
	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>52</b>

Detailliertere Angaben finden Sie im „**Training Record Book**“, das dem Studenten vorliegt und in dem die Aufgaben beschrieben sind, die er in beiden Praktika unter Aufsicht des für die Ausbildung verantwortlichen Nautikers absolvieren muss. Bezugsquelle: s. unter (6)

Die Reihenfolge der Tätigkeiten ist in erster Linie durch den Schiffsbetrieb bestimmt. Zu Beginn der Ausbildung sollte der Student jedoch schwerpunktmäßig in den grundlegenden Bereichen der Arbeitssicherheit ausgebildet werden. Dass auch im weiteren Verlauf der Ausbildung bei entsprechenden Arbeiten auf die jeweils relevanten Vorschriften und Verfahrensanweisungen zur Arbeitssicherheit eingegangen werden soll, sollte selbstverständlich sein.

\* alternatively

Postanschrift  
Weserstraße. 52  
D-26931 Elsfleth

Telefon  
(+49 44 04) 92 88 - 0

Telefax  
(+ 49 44 04) 92 88 - 41

Hochschuleitung  
Schweckendieckplatz 2  
D-26721 Emden

Bankverbindung  
Nord/LB BLZ 250 500 00  
Kto.-Nr.: 106 020 159

## **Hinweise zur Einhaltung der o.g. Zeitrichtwerte:**

- (1) Zeitrichtwerte sind Minimalforderungen
  - die vorgegebene Zeitnorm ist unbedingt zu erfüllen
  - eine Übererfüllung der vorgegebenen Norm ist jederzeit möglich
- (2) Abrechnung der Zeitrichtwerte
  - die Abrechnung erfolgt in Stunden und Wochen
  - eine Woche entspricht bezüglich der Abrechnung 40 Zeitstunden
- (3) Nachweis der Zeitrichtwerte
  - der Nachweis erfolgt wöchentlich auf einem "Ausbildungsnachweis"
  - der Inhalt für die Zeitrichtangaben ist durch die PS-Ordnung vorgegeben
- (4) Erfüllung der Seefahrtzeit von 52 Wochen
  - ein Tag entspricht 24 Stunden gemusterte Zeit an Bord
  - eine Woche entspricht 7 Tage gemusterte Zeit an Bord

Bei entsprechenden Überstunden, die erwartet werden und sinnvoll sind, werden die Ausbildungszeiten in den o.g. Bereichen u.U. deutlich vor Ende der Ausbildung erreicht. Dies führt nicht zu einer Verkürzung der notwendigen Fahrtzeit.

## 5 Hinweise zur Dokumentation der Ausbildung

### 5.1 Training Record Book (im Folgenden: TRB)

Im Training Record Book finden Sie eine Reihe detaillierter Aufgaben und Fragen, die während der Praxissemester abzuleisten sind. Nach Abschluss des **zweiten** Praxissemesters müssen alle Aufgaben und Fragen, die die Schiffstypen, auf denen der Praktikant gefahren ist, betreffen, vollständig abgearbeitet und **von den Ausbildern gegengezeichnet** sein. Fragen zu anderen Schiffstypen (also z.B. zu Containerschiffen, wenn die Ausbildungszeit auf einem Tanker abgeleistet wurde) sollten zumindest mit den Ausbildern besprochen werden.

Bezugsquelle für das TRB s. unter (6).

### 5.2 Berichtsheft

Im Berichtsheft sollen u.a. vom Ausbilder die Ausbildungszeiten in den genannten Bereichen bestätigt werden. Inhaltliche Hinweise zur Führung des Berichtsheftes finden Sie im Training Record Book. Nach Abschluss des ersten Praxissemesters sollten die in der Übersicht geforderten Zeiten nachgewiesen sein. **Die Summen der Ausbildungszeiten in den drei Ausbildungsbereichen sind daher vom Praktikanten oder von der Praktikantin nachvollziehbar jeweils am Ende des Praxissemesters aufzulisten.** Kleinere Fehlbeträge können im zweiten Praxissemester oder der vorlesungsfreien Zeit „nachgearbeitet“ werden.

Wegen häufiger Nachfragen sei darauf hingewiesen, dass Überstunden im Bordbetrieb üblich sind und auch erwartet werden; eine Anrechnung von Überstunden auf die genannten **Ausbildungszeiten** ist natürlich möglich und sinnvoll. **Nicht zulässig** ist dagegen die **Verkürzung der Gesamtfahrzeit** durch Anrechnung von Stunden, die über die o.g. Stunden hinausgehen („Überstunden“). Das Ausbildungsziel „Kennenlernen des Schiffsbetriebes“ ist nur in einer zusammenhängenden Fahrtzeit zu erreichen; **die Gesamtfahrtzeit von 26 Wochen ist daher im Wesentlichen zusammenhängend zu absolvieren.**

Um rechtzeitig zum Semesterbeginn an Land zu sein, ist bei entsprechendem Fahrplan des Schiffes und in Absprache mit Ihrer Reederei ein Nachholen einer fehlenden Fahrtzeit von 2-3 Wochen in den Semesterferien natürlich möglich. Ebenso ist je nach Fahrplan Ihres Schiffes natürlich auch ein um bis zu etwa 2 Wochen verspäteter Studienbeginn möglich.

Neben den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten an Deck ist eine Fahrtzeit in der Maschine geboten. Es sei empfohlen, für die Ausbildung in Absprache mit dem Ausbilder eine Fahrtzeit von mindestens 2-3 Wochen in der Maschine einzuplanen.

**Ein Formblatt für das Berichtsheft ist im Training Record Book zu finden (S. 15); als Datei ist es von der folgenden Seite zu kopieren (Dieses Schreiben steht auch auf der Webseite des Fachbereichs als Download zur Verfügung.)** Selbstverständlich können inhaltlich gleiche - z.B. von der Reederei vorgegebene Formblätter mit Tabellenkalkulation - verwendet werden. Eine Bearbeitung am Rechner ist aber nicht notwendig; handschriftliche Eintragungen sind vollkommen hinreichend.

# Berichtsheft / Weekly Report

Tätigkeit Task / Duty		Tätigkeitsbereich S, L, K (abbreviations: see TRB)	Zeit / Time (hrs)
Woche vom / Week from		bis /to	
	Mon day		
	Tu- es- day		
	Wed nes- day		
	Thur sday		
	Fri- day		
	Sa- tur- day		
	Sun- day		

Wochenstunden / Weekly Hours:		
S	L	K

-----  
Date

-----  
Master / Trainer

-----  
Cadet

### 5.3 Ausarbeitungen / Projects

Bis zur Einführung des neuen TRB wurden vom FB Seefahrt den Studenten zusätzliche Aufgaben mitgegeben. Da eine ältere Version dieser Aufgaben für das 1. PS in das TRB als „Projekte“ aufgenommen wurde (TRB S. 81), können zusätzliche Aufgaben entfallen.

Mit der Bearbeitung dieser Themen wird eine intensive Beschäftigung mit einzelnen in der Bordpraxis wichtigen Problemen nachgewiesen. Ziel ist nicht ein Abschreiben des Lehrbuches. Sie sollten die Ausarbeitungen jeweils auf die Daten/Konstruktionsmerkmale/Bedingungen **Ihres Schiffes** beziehen.

Ziel des Praxissemesters ist – wie gesagt – das Kennenlernen der Bordpraxis. Sie sollten daher nicht viel Zeit darauf verwenden, Zeichnungen u.ä. am Rechner zu erstellen; die Chance eine Diplomarbeit zu schreiben, haben Sie später noch. Handschriftliche (leserliche) Ausarbeitungen reichen vollkommen aus! Die gewonnene Zeit nutzen Sie lieber für Arbeiten an Deck oder in der Maschine. Selbstverständlich können die Ausarbeitungen in Deutsch oder Englisch verfasst sein.

In den Ausarbeitungen sollten die wichtigsten Punkte zum Thema auf 2-4 Seiten zusammenfassend dargestellt werden. **Diese Angabe (2-4 Seiten) bezieht sich nicht auf die Oberthemen (z.B. 6.1 Schiffbau) sondern auf jedes Einzelthema** (z.B. Beschreibung der Konstruktion von Doppelboden, Rumpf und Seitentanks *Ihres Schiffes*).

Sollte im Bordbetrieb ein Anlass zu anderen speziellen Themen gegeben sein, bleibt es dem Praktikanten freigestellt, den ein oder anderen Aufsatz durch ein frei gewähltes Thema aus dem gleichen Bereich (Brücke, Ladung, Instandhaltung, Maschine) in Absprache mit dem ausbildenden Offizier zu ergänzen.

#### Zusammenfassend:

- **ALLE** im Training Record Book genannten Themen für Ausarbeitungen (Project Works) sind im **ERSTEN** Praxissemester abzuarbeiten.
- **Der Abschnitt 9 (Steuern des Schiffes) muss im ERSTEN Praxissemester vollständig erarbeitet sein.** Auf manchen Schiffen wird danach ein bordinternes *Steering Certificate* ausgestellt.
- Im 2. Praxissemester werden zusätzliche Themen vom Fachbereich gestellt.
- **Die Ausarbeitungen sollen sich auf *Ihr konkretes Schiff* beziehen.** (Es ist also z.B. nicht die Bedienung *eines* Ankergeschirres oder der Aufbau *eines* Doppelbodens sondern die Bedienung des Ankergeschirres auf Ihrem Schiff und der Aufbau des Doppelbodens Ihres Schiffes zu beschreiben) Die einleitenden Aufsätze im Lehrbuch „Leben und Lernen an Bord“ können dabei helfen; Abschreiben ohne Bezug zum Schiff reicht nicht.
- **Die Berichte sind dem Ausbilder vorzulegen und von ihm gegenzuzeichnen!**

## 5.4 Praxissemesterbericht

Nach Ablauf der Fahrtzeit auf einem Ausbildungsschiff ist ein Bericht anzufertigen, der eine Beschreibung des Schiffes und der Reise enthält. Insbesondere sollte eine umfassende Darstellung der positiven und negativen Erfahrungen in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt erfolgen.

Hinweise:

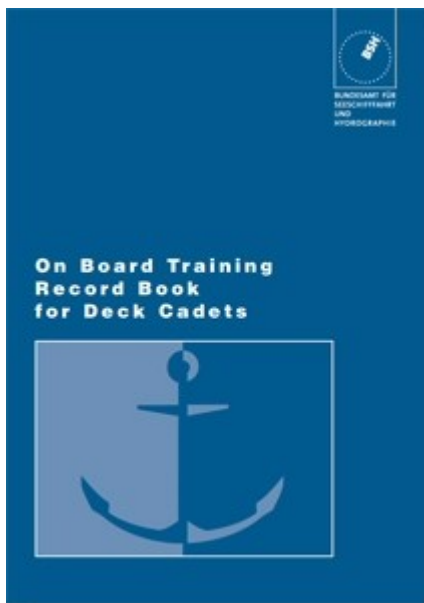
- der Bericht ist jeweils für eine Fahrtzeit anzufertigen
- der Bericht sollte vom jeweiligen Ausbildungsbetreuer gegengezeichnet werden
- die Grundsätze des Datenschutzes sind einzuhalten
- eine Kopie sollte vom Praktikanten an die Reederei geschickt werden

## 5.5 Auswertung der Praxissemester

Im Rahmen der zertifizierten Ausbildung ist von der FH eine Auswertung der Praxissemester durchzuführen. Nach der Rückkehr erhält der Student dazu einen Fragebogen, der vollständig auszufüllen ist.

## 6 Bezugsquelle Training Record Book (TRB)

**Die Dokumentation der Ausbildung anhand des TRB ist notwendig für die Anerkennung der Ausbildung!**



### On Board Training Record Book for Deck Cadets

Das TRB dient der Dokumentation einer praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit auf Betriebsebene gemäß Regel II/1 der Anlage zum STCW-Übereinkommen (Internationales Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten in der jeweils geltenden Fassung)

**Format:** Broschiert - 84 - Seiten - DIN A4

**Erscheinungsjahr:** 2006I

**ISBN:** 978-3-89871-137-1

**BSH- Nr:** 6001

**Preis:** 12,00 Euro

Das Buch ist erhältlich im Buchhandel; weitere Bezugsquellen finden Sie unter:

<http://www.bsh.de/de/Produkte/Buecher/Sonstige%20Publikationen/TRB-Nautik/index.jsp>

## 7 Ausbildungsbescheinigung der Reederei

Nach Abschluss eines Praxissemesters ist von der ausbildenden Reederei eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gemäß PS-Ordnung auszustellen.

**Diese Bescheinigung kann formlos sein, muss aber beinhalten, dass die Ausbildung gemäß PS-Ordnung erfolgreich abgeschlossen wurde.**

## 8 Anerkennung der Ausbildung

**Zum Nachweis der Ausbildung unabdinglich erforderlich:**

- **das bearbeitete Training Record Book<sup>1</sup>,**
- **die Aufgaben zum Steuern des Schiffes im TRB**
- **das Berichtsheft,**
- **der Praxissemesterbericht,**
- **die Ausbildungsbescheinigung der Reederei und**
- **die Vorlage der Ausarbeitungen („Project Works“) zu allen im TRB genannten Themen**

Diese Unterlagen liegen Ihnen vor.

Daneben werden Sie noch einen Fragebogen zur Evaluation (Beurteilung) Ihrer eigenen Ausbildung abgeben müssen (s.o. 5.5). Diesen Fragebogen erhalten Sie nach ihrer Rückkehr im Intranet des Fachbereichs.

Nach Ihrer Rückkehr wird es etwa 2-3 Wochen nach Beginn des Semesters - bis dahin sind meistens alle zurück – eine gemeinsame Veranstaltung für alle Rückkehrer aus dem PS geben, auf der alle Fragen zur Vorlage der Dokumentation und zur Anerkennung beantwortet werden. Bitte dann die Aushänge beachten. Zu den Fragen, wo im Fachbereich was zu finden ist (und vor allem zum Kennenlernen Ihrer Kolleginnen und Kollegen), wird Ihnen der ASTA eine Einführungsveranstaltung anbieten. Informationen dazu finden Sie unter

[www.praxissemester.info](http://www.praxissemester.info)

---

<sup>1</sup> Das TRB ist bis zum Ende des 2. PS vollständig zu bearbeiten. Auf Grund von betrieblichen Randbedingungen des jeweiligen Ausbildungsschiffes und z.T. auch unterschiedlicher Vorstellungen über die geeignete Reihenfolge von Ausbildungsinhalten, können hier keine Vorgaben gemacht werden, welche Bereiche im ersten und welche im 2. PS abgearbeitet werden sollten. Orientieren können Sie sich an der Tabelle im Abschnitt (4) und den Bemerkungen unter (5.3).

## 9 Nicht-deutschsprachige Ausbilder

AUSZUG AUS DEM QM DES FB:

(nach Zertifizierung der Ausbildung gemäß ISO 9001:00)

Vgl.auch Hinweise in den FAQ zum PS auf der Webseite des Fachbereichs

### Fachbereich Seefahrt Elsfleth



Der Vertrag ist (in dreifacher Ausfertigung) von der ausbildenden Reederei, der/dem Studierenden und einem Vertreter des FB Seefahrt zu unterzeichnen. Der Vertreter des Fachbereiches unterschreibt als Vertreter der Aufsicht führenden Behörde nach Vorlage aller zur Immatrikulation notwendigen Papiere als letzte Partei.

Zur Gültigkeit des Vertrages ist gemäß den Vorschriften der Zertifizierung der Ausbildung durch den GLC insbesondere **die namentliche Nennung des Ausbilders** erforderlich.

Es sei darauf hingewiesen, dass der benannte Ausbilder für die Ausbildung im 1. Praxissemester in der Regel ein **deutsches Befähigungszeugnis** besitzen muss. Bei Reedereien, deren Schiffe stets mit einer deutschen Schiffsführung besetzt sind, wird dies als gegeben angenommen.

Sollte in Ausnahmefällen dies nicht der Fall sein, liegt der **Nachweis der uneingeschränkten Verständigungsmöglichkeit in englischer Sprache mit dem Ausbilder bei der Reederei**. Der Nachweis der Englischkenntnisse des Ausbilders ist in diesem Falle gegenüber dem FB Seefahrt zu erbringen. Im Falle, dass der/die Studierende in der Abschlussnote des Abiturs/der FH-Reife eine Bewertung schlechter als „befriedigend“ erhalten hat, kann dies auf Seiten des Studenten i. allg. nicht vorausgesetzt werden.

Da bei einem frühzeitigen Abschluss des Vertrages der Ausbilder häufig noch nicht benannt werden kann, verbleiben die Exemplare des Vertrages bis zur Nennung des Ausbilders bei dem Fachbereich.

Der unterschriebene Vertrag wird beiden Parteien mit Hinweisen zur Durchführung der Ausbildung und mit **Unterlagen zur Dokumentation der Ausbildung** (Hinweise zur Durchführung der Ausbildung in den Praxissemestern, Training Record Book u.a.) an beide Parteien zurückgeschickt. Der Ausbilder ist über den Ablauf der Ausbildung zu informieren. Bei Reedereien, die bereits Praktikanten ausgebildet haben, werden die Hinweise zur Durchführung der Ausbildung nur an den Praktikanten/Bewerber versandt.

Die Kosten für das Training Record Book erstattet die Reederei der/dem Studierenden.

Im Rahmen der „Zuliefererbewertung“ nach ISO wird die Durchführung der Ausbildung evaluiert.

## 10 Seesack

Bei den Einführungsveranstaltungen für Studienbewerber – einige von Ihnen haben diese sicher schon mitgemacht – empfiehlt der ASTA folgende Packliste für den Seesack (auf die heutigen Schiffe kann man natürlich auch einen Koffer mitnehmen ☺):

### Arbeitszeug: („Arbeitspäckchen“)

- Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe vorn und durchtrittsfester (gegen Nägel u.ä.) Sohle
- 2 Paar Arbeitshandschuhe (später können welche an Bord nachgekauft werden)
- Regenjacke und –hose (aus dem Baumarkt reicht; keine teure Seglerbeleidung)
- Sonnenbrille
- 2 Overalls
- Gummistiefel
- Arbeits-T-Shirts, Arbeitsjeans, -shorts
- Sonnenhut, -kappe

ggf. bei Fahrt in Eisgebieten mit Reederei Rücksprache halten; dann ist oft vieles an Bord

### Gute Kleidung: („Langangspäckchen“)

- Je 2-3 Sätze für wärmere und kältere Jahreszeiten; zum An- und Abmustern, fürs Essen in der Messe, Dienst auf Brücke usw.
- warme Jacke, nicht zu teuer, wird u.U. dreckig
- Jacke
- usw...

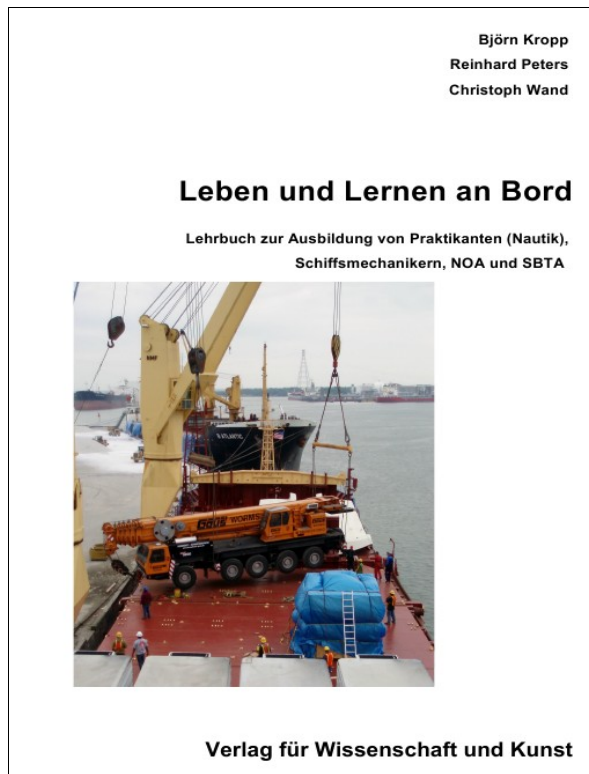
### sonstiges:

- Schreibpapier
- Schreibzeug, Ersatzpatronen
- Bücher zum Lesen!!! können Sie meist später an Bord dann gegen andere tauschen
- Praxissemester Leitfaden „Leben und Lernen an Bord“ (s. u.)
- Sonnenöl
- Zeitungen / Illustrierte (Spiegel, Stern, Newsweek, u.ä. zum Anmustern; Kapitän/Besatzung freuen sich über was Aktuelles; macht auch gleich Eindruck, wenn Sie daran denken. Sie werden später sehen: Zeitungen liest man an Bord anders als an Land; am Ende kennt man wirklich jeden Artikel.)
- Laptop brauchen Sie nicht; wenn Sie einen haben, ruhig mitnehmen.
- Taschenrechner (einfach)

Waschzeug usw. können Sie an Bord beim Kapitän auch nachkaufen, also nicht horten (Spezielle Sachen für Frauen gibt's beim Kapitän aber meistens nicht; eher so Standardartikel vom Schiffshändler.)

# 11 Anhang: Literaturhinweise

Für die Grundlagen im ersten Praxissemester; zur Vorbereitung und zum Nacharbeiten an Bord:



Kropp / Peters / Wand:

## **Leben und Lernen an Bord**

Lehrbuch für die Ausbildung an Bord  
Verlag für Wissenschaft und Kunst,  
Herne 2008

ISBN:  
978-3-924670-48-1

zu beziehen z.B. über  
[www.hansenautic.de](http://www.hansenautic.de)  
oder den Buchhandel

Din A4, 300 Seiten,  
knapp 50,-

Zum Lehrbuch:

Das Lehrbuch richtet sich an Auszubildende und Ausbilder in der Seeschifffahrt. Es deckt die grundlegenden Ausbildungsbereiche aller derzeit üblichen Ausbildungswege ab. Diese werden in der Ausbildung den Bereichen Arbeitssicherheit, Schiffbau, Wachdienst Brücke, Ladungs- und Decksdienst, Motorenkunde und Maritime Business zugeordnet.

Vor allem soll es die praktische Arbeit an Bord unterstützen und den Auszubildenden oder Studierenden die Möglichkeit geben, an Bord wesentliche Grundlagen ergänzend zur praktischen Ausbildung nachzulesen. Die oder der angehende Schiffsmechaniker/in oder Schiffsbetriebs-technische Assistent/in wird es darüber hinaus als Hilfe während des Berufsschulunterrichts nutzen können.

### **Die Autoren:**

Björn Kropp

Jahrgang 1979, geboren in Koblenz/Rhein, ist unter anderem durch das Fahren auf Traditionsseglern in Nord- und Ostsee zur Seefahrt gekommen. Nach seinem Abitur absolvierte er eine Ausbildung zum Schiffsmechaniker bei Hapag-Lloyd um anschließend sein Nautikstudium in Elsfleth aufzunehmen. Nach erfolgreichem Abschluss seines Studiums - Teile des Buches basieren auf seiner Diplomarbeit - setzte er seine Karriere bei Hapag-Lloyd fort und fährt dort seit 2006 als 1. Offizier zur See. In seiner Freizeit fühlt er sich nach wie vor den Traditionseglern verpflichtet und fährt unter anderem als Toppsmatrose, Bootsmann und Steuermann auf der Bark "Alexander von Humboldt".

Reinhard Peters

Jahrgang 1949, Kapitän und Ausbilder, fährt seit 1967 zur See. Mit ca. 10 Jahren Fahrzeit „vor dem Mast“ lernte er als Matrose und Bootsmann die unterschiedlichsten Schiffstypen und –größen kennen. Nach dem Patent und Fahrzeiten als nautischer Offizier ist er seit 16 Jahren als Ausbilder von sozial benachteiligten Jugendlichen zu Schiffsmechanikern auf Mehrzweckschiffen mit Schwergut- und Projektladung beschäftigt.

Christoph Wand

(Jahrgang 1960, Dipl.-Nautiker, Dipl.-Math., Dr. Theol.) fuhr nach dem Abitur in Cochem/Mosel zunächst als NOB/NOA zur See und erwarb anschließend das Kapitänspatent an der damaligen Hochschule für Nautik in Bremen. Während der folgenden Seefahrtzeit als Nautischer Offizier und Kapitän auf Schwergutschiffen, Mehrzweckfrachtern und Großseglern studierte er nebenberuflich Mathematik und Theologie an den Universitäten Hagen, Bremen und Münster. Seit 1997 unterrichtet er als Professor für Technische Schiffsführung am Fachbereich Seefahrt in Elsfleth. Die vorlesungsfreie Zeit nutzt er weiterhin zu Vertretungsreisen als Kapitän.

## Hinweise zu weiterführender Literatur

Die im Lehrbuch „Leben und Lernen an Bord“ zusammengestellten Themen umfassen die Inhalte des gesamten ersten Praxissemesters; weitere Fachliteratur mitzunehmen, ist nicht notwendig. An Bord sollten Sie sich allerdings mit den unter (ii) genannten und an Bord vorhandenen Quellen befassen. Zunächst finden Sie unter (i) aber einige Hinweise zu aktueller weiterführender oder ergänzender Literatur für die nächsten Ausbildungsschritte. Weitere einführende Literatur finden Sie in Buchhandlungen auch im Binnenland in der Abteilung Sport/Wassersport.

### (i) an Land / zur Mitnahme an Bord:

*Für alle Ausbildungsbereiche; etwas älter aber immer noch sehr hilfreich:*

Müller / Krauß: Handbuch für die Schiffsführung (5 Bände). Berlin u.a., Springer-Verlag; verschiedene Ausgaben aus den 80er und 90er Jahren zeitweilig im Antiquariat erhältlich; Hinweis für Studenten: Neupreise über 200,-€ pro Band.

#### *Schiffssicherheit:*

Hahne [Hg.]: Handbuch Schiffssicherheit. Seehafen-Verlag, ISBN: 3-87743-815-6

Sakautsky, M.: Schiffssicherung. 500 Fragen und Antworten. Pro Business GmbH Berlin, ISBN 3-939000-43-4S (besonders geeignet auch zur Prüfungsvorbereitung der SM)

#### *Decksarbeit:*

Egmont M. Friedel: Knoten und Spleißen. Eine audiovisuelle Anleitung (mit DVD). Delius-Klasing, ISBN 3-7688-1631-1

Hin, Kampa, Hille: Knoten, Fancywork und Spleiße. Delius, Klasing u. Co, Bielefeld, ISBN 3-7688-0628-6

#### *Ladungssicherung*

[www.contanierhandbuch.de](http://www.contanierhandbuch.de)

Sozialwerk für Seeleute [Hg.], Kaps, H. u.a.: Praxis der Ladungssicherung, Hamburg 1985

Knott, J.R.: Lashing and Securing of Cargoes, Nautical Institute, London <sup>2</sup>1994, ISBN 1870077180

#### *Schiffbau:*

Eyeres, D. J.: Ship Construction. Fourth Edition, Butterworth-Heinemann, Linacre House, Jordan Hill, Oxford, England, 1999, ISBN 0-75061-842-3

#### *Einführung Navigation:*

diverse Lehrbücher zu den Themen:

- Sportbootführerschein
- Sportküstenschifferschein
- Sportseeschifferschein

Werner Huth [Hg.]: Navigation für die Sport- und Berufsschifffahrt. Handhabung britischer Seekarten und Gezeitenkunde. Delius-Klasing, ISBN 978-3-88412-239-6

#### *See-Verkehrsrecht:*

Delius-Klasing [Hg.]: KVR /SeeSchStrO, Reihe *Kleine Yachtbücherei*, Band 107  
ISBN 978-3-87412-148-4

### *Wetterkunde:*

Autorenteam des Seewetter-Amtes [Hg.]: Seewetter. Delius-Klasing;  
ISBN 3-88412-278-9

### *Englisch:*

Dluhy, R.: Schiffstechnisches Wörterbuch; 4 Bände dt- engl., engl.-dt., Hamburg <sup>5</sup>1982,  
ISBN-10: 3770205308

### *Motorenkunde:*

Schlickmann, F.W.: Schiffsmechanik. Lehrbuch des Binnenschiffahrts-Verlags; zu beziehen über:

[http://www.binnenschiffahrts-verlag.de/home/index.php?p=pr&p\\_id=107](http://www.binnenschiffahrts-verlag.de/home/index.php?p=pr&p_id=107)

ders.: Schiffsmotorenkunde. Binnenschiffahrtsverlag (s.o.)

Strüter, R.: Dieselmotoren. ISBN 3-928715-00-3  
(sehr gutes Lehr- u. Arbeitsbuch über Grundlagen Schiffsdiesel)

ders.: Hilfsmaschinen und Anlagen. ISBN 3-9810421-1-5

*speziell für SM / SBTA, die Schiffsbetriebstechnik studieren wollen:*

Meier-Peter, Bernhardt [Hg.]: Handbuch Schiffsbetriebstechnik. Seehafen-Verlag,  
ISBN 10: 3-87743-816-4  
ISBN 13: 978-3-87743-816-9

### *Seeverkehrswirtschaft*

Malchow / Schulze: Güterverkehr über See (Hg.: VDR (=Verband Deutscher Reeder)),  
Hamburg <sup>3</sup>1993, ISBN 3-923603-00-2

### *Werkstoffkunde (für SM, SBTA, TOA):*

Lehrbücher des Verlags Europa-Lehrmittel (div. Auflagen):

Kammer/Krämer/Läpple/Scharnagl: Werkstoffkunde für Praktiker. Europa-Lehrmittel,  
ISBN-10 3-8085-1325-X, ISBN-13 978-3-8085-1325-5

Steinmüller, A. (Hg.): Metallbau und Fertigungstechnik, ISBN 3-8085-1015-3

Tkocz, K.: Fachkunde Elektrotechnik, ISBN 3- 8085-3162-2

Fischer: Tabellenbuch Metall. Europa-Lehrmittel, ISBN-10 3-8085-1673-9  
ISBN-13 978-3-8085-1673-7

Weiterführende E-Learning-Module zu verschiedenen Themen befinden sich z.T. öffentlich zugänglich auf dem E-Learning-Server des Fachbereichs Seefahrt in Elsfleth:

[www.maritime-elearning.org](http://www.maritime-elearning.org) bzw. über: <http://www.fh-ooow.de/fbs/>

Die E-Learning-Seiten werden ab Sommer 2008 regelmäßig ergänzt.

## **(ii) an Bord vorhandene Literatur:**

An Bord finden Sie eine Reihe – meist vorgeschriebener – Unterlagen; einige seien hier für das Selbststudium an Bord empfohlen; fragen Sie danach!

Unfallverhütungsvorschriften der SeeBG oder entsprechender Organisationen des jeweiligen Flaggenstaates (safe working procedures)

See-Berufsgenossenschaft: Handbuch Schiffssicherungsdienst (in Deutsch und Englisch)

Safety Management System: Jedes Schiff hat im Rahmen der ISM- und ISPS-Codes (= internationale Vorschriften zur Sicherheit und Terrorabwehr) eine Reihe von Verfahrensanweisungen. Sie helfen Ihnen, sich mit allen Betriebsabläufen vertraut zu machen.

Vorgeschriebene Codes und Regelungen: An Bord finden Sie neben dem ISM eine Reihe von auf den jeweiligen Schiffstyp bezogenen Regelungen der IMO (International Maritime Organization); einige seien genannt:

- SOLAS (Safety of Life at Sea); enthält die grundlegenden Regelungen; Sie sollten mal reinsehen, was geregelt wird; die Inhalte im Detail zu kennen, wäre in diesem Ausbildungsstadium zu früh.
- CSS-Code (zur Ladungssicherung) und das dazugehörige schiffsspezifische Cargo Securing Manual.
- Codes für bestimmte Schiffstypen: (Bulk-Code, Getreide-Code, div. Codes für Tanker, Merkblätter der SeeBG,...)

See“karte“ INT 1; keine echte Karte sondern eine Broschüre mit Erläuterung aller Abkürzungen in Seekarten

KVR / ColReg (= die Verkehrsregeln, rules of the road))

Handbücher aller relevanten Maschinen (Anker- und Verholspill, Lukenverschlüsse, Brückengeräte, Feuerschutzausrüstung, ....)

Lehrbücher für das spätere Studium:

## Schiffstheorie, 2 Bände

Lehrbuch mit Übungsaufgaben und Lösungen



Erschienen im Verlag für Wissenschaft und Kunst, Herne,  
ISBN 3-924670-40-4 (Band 1),  
ISBN 3-924670-41-2 (Band 2),

DIN A5, je ca. 300 Seiten  
Preise je Band: 24,60 €

z.B. über [www.hansenautic.de](http://www.hansenautic.de)